

### **Anfrage**

des Abgeordneten Christian Hafenecker, MA  
und weiterer Abgeordneter  
an die Bundesministerin für Justiz  
betreffend Verschiebung der Hausdurchsuchung bei Finanzminister Blümel aufgrund  
des Lockdowns

Hinsichtlich des Termins der Hausdurchsuchung bei Finanzminister Gernot Blümel  
berichtete Ö1 in seinem Mittagsjournal am 15. Februar 2021 unter anderem wie folgt:

*„Die Ursache, dass die Hausdurchsuchung bei Finanzminister Gernot Blümel nicht  
zeitnah nach der gerichtlichen Genehmigung am 23. Dezember durchgeführt wurde,  
liegt an der Corona-Epidemie. Denn, ab 26. Dezember, also nach den  
Weihnachtsfeiertagen, wurde ja von der Regierung neuerlich ein harter Corona-  
Lockdown verhängt, was auch Auswirkungen auf die Planungen der Wirtschafts- und  
Korruptionsstaatsanwaltschaft für die Hausdurchsuchungen rund um die  
Bestechungs- und Bestechlichkeitsvorwürfe gegen den Finanzminister, den  
ehemaligen Geschäftsführer der Novomatic und den Novomatic-Konzern hatte. (...)  
Erst nachdem der harte Lockdown beendet wurde, habe man mit den Planungen der  
Hausdurchsuchungen mit der Polizei beginnen können, heißt es weiter bei der  
Korruptionsstaatsanwaltschaft und die Durchführung mehrerer Hausdurchsuchungen  
brauche immer eine Vorlaufzeit“.*

Da es Ziel von Hausdurchsuchungen ist, eventuelle Beweismittel sicherzustellen,  
sollte der zeitliche Abstand zwischen deren gerichtlicher Genehmigung sowie der  
Durchführung möglichst kurzgehalten werden, um die absichtliche oder unabsichtliche  
Vernichtung derartiger Beweismittel hintan zu halten. Der Zeitraum von rund 1,5  
Monaten im gegenständlichen Fall erscheint daher sehr lange.

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Abgeordneten an die  
Bundesministerin für Justiz folgende

### **Anfrage**

1. Aus welchen konkreten Gründen war es aufgrund der Corona-Epidemie nicht  
möglich, die bereits am 23. Dezember 2020 gerichtlich genehmigte  
Hausdurchsuchung durchzuführen?
2. Inwiefern hatte das Inkrafttreten des harten Lockdowns am 26. Dezember  
2020 Einfluss darauf?
3. Auf welcher Grundlage fußte die offenkundige Ansicht der WKStA, dass über  
den Zeitraum zwischen Genehmigung und Durchführung der  
Hausdurchsuchung keine eventuellen Beweismittel vernichtet werden  
können?

AS

4. Wie viele Hausdurchsuchungen im Bereich der Ibiza- bzw. Spenden-Causa fanden aufgrund der Corona-Pandemie verzögert statt?
5. Welche Personen betraf dies jeweils?
6. Inwiefern vergrößerten sich dadurch die zeitlichen Abstände zwischen gerichtlicher Genehmigung und tatsächlicher Durchführung dieser Hausdurchsuchungen jeweils?
7. Auf welcher Grundlage wurde dabei jeweils angenommen, dass durch diese verlängerten Zeiträume keine Beweismittel vernichtet wurden?
8. Welche Staatsanwaltschaften waren für die jeweiligen Verzögerungen verantwortlich?
9. Wie viele Hausdurchsuchungen wurden in Österreich im gesamten Jahr 2020 sowie im laufenden Jahr 2021 aufgrund der Corona-Pandemie verzögert durchgeführt?
10. Welche Staatsanwaltschaften waren jeweils für diese Verschiebungen verantwortlich?



The image shows five handwritten signatures in black ink. The signatures are arranged in a loose, non-linear pattern. The top-left signature is the most prominent and appears to be 'E. D. P. P.'. To its right is a signature that looks like 'G. L.'. Below these, there is a signature that appears to be 'W. M.'. To the left of this signature is a smaller, more scribbled signature. At the bottom center is a signature that appears to be 'S. H.'. The signatures are written in a cursive, somewhat stylized hand.

AS

